

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Bundesamt für  
Raumentwicklung ARE  
Sektion Verkehrspolitik  
3003 Bern

21. Oktober 2013

### **Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr**

Sehr geehrte Frau Direktorin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 26. Juni 2013 hat uns das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK zur Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die Freigabe der Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr eingeladen. Wir nehmen die Gelegenheit wahr und äussern uns zum Prüfprozess und den vorliegenden Dokumenten.

Der Prüfprozess des Bundes war eine anspruchsvolle und umfangreiche Aufgabe. Wir danken dem Bundesamt für Raumentwicklung für die Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit. Den Dialog zwischen Bund und Agglomerationen werten wir als positiv und begrüssen den Einbezug der Agglomerationen bei der Weiterentwicklung der Programme.

Der Kanton Solothurn ist an drei Agglomerationsprogrammen beteiligt: Solothurn, AareLand und Basel. Er hat die betroffenen Regionalplanungsorganisationen und Gemeinden um eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht des Bundes und zu den Prüfberichten der jeweiligen Agglomerationen gebeten. Die Vernehmlassung ist damit breit abgestützt. Die Rückmeldungen, insbesondere aus Sicht des Kantons, sind in die vorliegende Stellungnahme bzw. in den Stellungnahmen der drei Agglomerationen eingeflossen (Anhänge 1 bis 3). Die Anträge in den Agglomerationsprogrammen AareLand und Basel sind mit der jeweiligen Trägerschaft bzw. den betroffenen Kantonen abgestimmt.

Unsere Stellungnahme gliedern wir wie folgt:

- A. Vorbemerkungen
- B. Anträge zu grundsätzlichen Themen
- C. Stellungnahme zu den Agglomerationsprogrammen:
  - Agglomerationsprogramm Solothurn
  - Agglomerationsprogramm AareLand
  - Agglomerationsprogramm Basel
- D. Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs - künftiger Finanzbedarf

## A. Vorbemerkungen

Die Agglomerationsprogramme wurden in einem umfassenden und fundierten Prüfprozess beurteilt. Der Ablauf des Prüfprozesses, die Prüfungsmethodik sowie die Prüfung der Programmwirkung sind verständlich und transparent dargestellt. Die Prüfberichte zeigen detailliert die Stärken und Schwächen der Agglomerationsprogramme auf und liefern so wertvolle Hinweise zur Weiterentwicklung der Agglomerationspolitik und für die nächste Generation der Agglomerationsprogramme.

Wir begrüssen die differenzierte Beurteilung der Verschiedenartigkeit der Agglomerationsprogramme durch den Bund. Damit werden die Massnahmen von kleinen und mittleren Agglomerationen - wie beispielsweise der Agglomeration Solothurn - adäquat beurteilt.

## B. Anträge zu grundsätzlichen Themen

### Definition Agglomeration

Die Agglomerationsdefinition stammt aus dem Jahr 2000 und ist nicht mehr aktuell.

Antrag:

Die Agglomerationsdefinition bzw. die einer Agglomeration angehörenden Gemeinden sind mit Blick auf die Agglomerationsprogramme der 3. Generation zu aktualisieren.

### Funktion des Agglomerationsprogramms als Planungsinstrument

Das Agglomerationsprogramm hat nicht die Funktion eines eigenständigen Planungsinstruments. Es ist ein Problemlösungsinstrument und dient als Konzept zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr. Das zentrale behördenverbindliche Koordinations- und Steuerungsinstrument für die Raumentwicklung ist und bleibt der kantonale Richtplan.

Antrag:

In der Weisung für die Agglomerationsprogramme der 3. Generation ist das Verhältnis zwischen dem kantonalen Richtplan und dem Agglomerationsprogramm klarer herauszuarbeiten.

## C. Stellungnahmen zu den Agglomerationsprogrammen

### Agglomerationsprogramm Solothurn

Der in Aussicht gestellte Beitragssatz an Massnahmen des Agglomerationsprogramms Solothurn beträgt 35 %. Dieser basiert hinsichtlich der Wirkungskriterien auf 6 Nutzenpunkten und Investitionskosten, die insgesamt als „mittel“ eingestuft werden. Das Agglomerationsprogramm baut kohärent auf der 1. Generation auf und zeigt insbesondere bezüglich des Wirkungspunktes „Verkehrssicherheit“ eine klare Steigerung auf. Zudem unterstützen verschiedene Massnahmen die strategische Ausrichtung einer Siedlungsentwicklung nach innen. Wir weisen darauf hin, dass der Kanton Solothurn mit dem aktuellen kantonalen Richtplan sich stark für den Erhalt der Landschaft einsetzt und mit der laufenden Gesamtüberprüfung gezielt die Siedlungsentwicklung nach innen lenken will.

Bei der Massnahme Biberist, Hauptstrasse inkl. Kreisel St. Urs, handelt es sich um ein prioritäres, regional abgestimmtes Gesamtprojekt in einer äusserst schwierigen städtebaulichen und topografischen Situation. Das führt zwangsläufig zu höheren Kosten für dessen Realisierung. Die finanzielle Rückstufung des Bundes aufgrund des Benchmarks berücksichtigt diese komplexe Ausgangslage nicht. Es besteht die Gefahr, dass - ohne die beantragte substantielle Unterstützung durch den Bund - diese für die Agglomeration Solothurn zentrale Massnahme nicht zeitgerecht realisiert werden kann.

Im Weiteren können wir nicht nachvollziehen, warum die Massnahme Aufwertung Bahnhof Lohn-Lüterkofen in die C-Liste herabgestuft wurde. Bei dieser Massnahme soll der Bahnhofplatz und seine Umgebung aufgewertet und die Umsteigebeziehungen Bahn-Bus attraktiver gemacht werden. Davon können insbesondere die Bewohner der Teilregion Bucheggberg profitieren.

Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme zum Agglomerationsprogramm Solothurn, die als Anhang 1 integraler Bestandteil dieser Vernehmlassungsantwort ist.

#### Anträge:

Die Bewertung des Agglomerationsprogramms ist hinsichtlich der Nutzenpunkte zu überprüfen. Aufgrund der bestehenden und geplanten Massnahmen im kantonalen Richtplan (Landschafts- bzw. Siedlungsstrategie, Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch) und im Agglomerationsprogramm (Verkehrssicherheit) beantragen wir je einen zusätzlichen Nutzenpunkt für das Wirkungskriterium 2 „Siedlungsentwicklung nach innen“, 3 „Verkehrssicherheit erhöht“ und 4 „Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch vermindert“. Dies führt insgesamt zu 9 Nutzenpunkten. Der Beitragssatz ist entsprechend anzupassen: neu 40 %.

Bei der Massnahme 2601.2.002\_V-MIV 1.1 Biberist, Hauptstrasse inkl. Kreisel St. Urs, ist der reduzierte Bundesbeitrag bzw. die Kategorisierung aufgrund des Benchmarks zu überprüfen. Die komplexe Ausgangslage ist bei der Bundesbewertung zu berücksichtigen.

Aufgrund des bestehenden planerischen Reifegrads ist die Massnahme 2601.2.036\_V-ÖV 3.1 Aufwertung Bahnhof Lohn-Lüterkofen als B-Projekt in die Liste aufzunehmen. Diese neue Umsteigeplattform stärkt und fördert den öV, insbesondere für die Teilregion Bucheggberg.

### **Agglomerationsprogramm AareLand**

Die Stellungnahme zum Agglomerationsprogramm AareLand ist mit dem Kanton Aargau abgeprochen. Sie ist integraler Bestandteil dieser Vernehmlassungsantwort (Anhang 2).

Für den Kanton Solothurn und die Region Gäu ist die Massnahme Umfahrung Hägendorf/Rickenbach (ERO+) von grosser Bedeutung. Sie stellt die notwendige Fortsetzung der heutigen Entlastung Olten dar. Dadurch lassen sich die Dörfer vom Durchgangsverkehr entlasten und die Dorfkerne gestalterisch aufwerten. Der Verkehrsfluss kann ausserhalb des Siedlungsgebietes gebündelt werden. Mit der Herabstufung dieser Massnahme in die Kategorie C sind wir deshalb nicht einverstanden. Insbesondere muss aufgrund der neuen Ausgangslage das revidierte Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Massnahme neu überprüft werden.

Auch die Herabstufung der Massnahmen in Schönenwerd: Intermodale ÖV-Drehscheibe und Ortsdurchfahrt (ohne Umfahrung), Erlinsbach/SO: Betriebs- und Gestaltungskonzept für Zentrumsbereich inkl. Zufahrtsachsen sowie Stadt Olten: Attraktivierung Aareraum „andaare“ stösst bei uns auf Unverständnis.

Beim Gesamtverkehrsprojekt Olten sind wir dezidiert der Meinung, dass alle drei Teilprojekte zusammen zur Erreichung der Ziele im öffentlichen Verkehr und im Langsamverkehr beitragen und dementsprechend auch so zu beurteilen sind.

#### Anträge:

Aufgrund des hohen Nutzens und der Kostenoptimierung ist die Massnahme 2581.2.040\_MIV1B Umfahrung Hägendorf/Rickenbach (ERO+) in der B-Liste zu belassen.

Die Massnahmen 2581.2.004\_ÖV4A Schönenwerd: Intermodale ÖV-Drehscheibe, 2581.2.018\_OD10A Schönenwerd: Ortsdurchfahrt (ohne Umfahrung), 2581.2.020\_OD12A Erlinsbach/SO: Betriebs- und Gestaltungskonzept für Zentrumsbereich inkl. Zufahrtsachsen und 2581.2.026\_LV3A Olten: Attraktivierung Aareraum „andaare“ sind in der A-Liste zu belassen.

Die Massnahme 2581.2.001\_ÖV1A Gesamtverkehrsprojekt Olten ist in vollem Umfang mitzufinanzieren. Alle drei Teilprojekte (2581.2.055, 2581.2.058, 2581.2.059) sind der A-Liste zuzuweisen.

### **Agglomerationsprogramm Basel**

Wir unterstützen die von der Trägerschaft und von der politischen Steuerung gemeinsam erstellte Stellungnahme vom 23. September 2013. Sie ist als Anhang 3 integraler Bestandteil dieser Vernehmlassungsantwort.

Für den Kanton Solothurn ist die Massnahme Zubringer Dornach/Aesch an die H18 von zentraler Bedeutung. Dieses Projekt weist ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis auf. Ein Grund, weshalb dieses Projekt noch nicht umgesetzt werden konnte, ist der fehlende Vollanschluss Aesch an die H18, der neu in die Verantwortung des Bundes gehen wird und deshalb von ihm umgesetzt werden muss.

Antrag:

Die Massnahme 2701.2.069\_M5 Zubringer Dornach/Aesch an die H18 ist in die B-Liste aufzunehmen.

### **D. Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs – künftiger Finanzbedarf**

Das Instrument Agglomerationsprogramm hat eine sehr positive Dynamik ausgelöst. Eine langfristige und politische Sicherung der Finanzierung der Massnahmen in den Agglomerationen ist für alle Beteiligten wichtig. Der Kanton Solothurn begrüsst die Absichten des Bundesrates, die Finanzierung von Schiene und Strasse zu vereinheitlichen und einen unbefristeten Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF) analog zum Bahninfrastrukturfonds (BIF) zu schaffen. Damit kann er die Planungssicherheit in den Agglomerationen für alle Beteiligten längerfristig erhöhen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die angemessene Berücksichtigung unserer Anträge.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Esther Gassler  
Frau Landammann

sig. Andreas Eng  
Staatsschreiber

Beilagen:      Anhang 1: Stellungnahme der Agglomeration Solothurn  
                  Anhang 2: Stellungnahme der Agglomeration AareLand  
                  Anhang 3: Stellungnahme der Agglomeration Basel